

Betr.:

**Sachverständige Stellungnahme  
zum Berliner  
Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz  
(SVVollzG Bln)**

1. Das vorgelegte Gesetz überzeugt und beeindruckt durch seine Klarheit und Lesbarkeit. Es entspricht den heutigen Vorstellungen von einem humanen, menschenwürdigen Freiheitsentzug. Es sollte Maßstab sein auch für die Modernisierung und Neuregelung des Strafvollzugs, insbesondere des Vollzugs der lebenslangen Freiheitsstrafe.
2. Während die Orientierung auf Aktivierung und therapeutische Behandlung der Sicherungsverwahrten sicherlich grundsätzlich richtig ist, darf doch nicht verkannt werden, dass es sich hier um die Gruppe strafrechtlich Verurteilter mit schweren Delikten handelt, die bisher hinsichtlich aller therapeutischer Bemühungen abweisend oder erfolglos geblieben ist – sonst wäre es gar nicht zum Vollzug der Sicherungsverwahrung gekommen. Es geht um die Behandlung von Menschen, von denen viele bisher als unbehandelbar galten.
3. Für diese Verwahrten wird es unter dem Stichwort „Motivierung“ besondere, auch neue Bemühungen geben müssen, in gemeinsame Kooperation zu kommen, nicht nur auf Gesprächsebene, sondern auch durch gemeinsame Aktionen, primäre Aktivierung angesichts der oftmals bereits tiefen Resignation und Passivität.
4. Der im SVVollzG Bln vorgegebene Rahmen wirkt stimmig, im Verein auch mit den im Bau befindlichen Räumlichkeiten. Wenn dieser Rahmen steht, hängt Erfolg oder Misserfolg nahezu ausschließlich von den eingesetzten Mitarbeitern der Fachdienste wie des Allgemeinen Vollzugsdienstes ab, die einer besonders schwierigen, fast unlösbaren Aufgabe gegenüber stehen. Planmäßige Besetzung vorausgesetzt, hängt alles von der (Wo)Manpower dieser Bediensteten ab. Man wird auch neue Behandlungsformen entwickeln müssen.
5. Damit die Mitarbeiter diese Aufgabe bewältigen und nicht bei nächster Gelegenheit kündigen, so dass stets nur Anfänger die Arbeit angehen, ist es wichtig, dass es besondere Angebote für die Mitarbeiter gibt. Ein solches Angebot besteht insbesondere in einer umfassenden Qualifikation zum forensischen Sozio/Psychotherapeuten in enger Anlehnung an die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation der Arbeit. Dies sollte mit einem Zertifikat o.ä. abgeschlossen werden.
6. Als Organisator dieser Ausbildung für Sozialtherapie, Sicherungsverwahrung und psychiatrischen Maßregelvollzug bietet sich das Institut für Forensische Psychiatrie der Charité an, das zugleich den wissenschaftlichen Qualitätsmaßstab vorgibt und durch die Forensisch-Therapeutische Ambulanz über ein Reservoir an forensisch sehr erfahrenen Psychotherapeuten verfügt. Es wäre wichtig, um diesen Kern eine Gruppe von Trainees zu bilden, die sich austauschen, lernen und Stolz auf ihre Kompetenzen entwickeln. Das wiederum wird die Arbeitsmotivation fördern, das Selbstbewusstsein in den Therapien stärken, die Sicherheit in der Einrichtung erhöhen und die Erfolgsaussichten verbessern.